



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Verbands-Energie Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energie mbH, Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach: Errichtung und Betrieb von 4 Windkraftanlagen (WKA) in 35285 Gemünden; Vorranggebiet „KB 73“ gemäß Teilregionalplan Energie Nordhessen

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 19.09.2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 28.12.2022, zuletzt ergänzt am 27.06.2024 wird der

**Verbands-Energie Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energie mbH,
Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach
gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Hr. Frank Benz**

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf den folgenden Grundstücken vier Windenergieanlagen als genehmigungsbedürftige Anlage nach Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV zu errichten und zu betreiben.

**WEA 1: Typ Nordex N163
Waldeck-Frankenber, Gemarkung Gemünden,
Flur 18, Flurstück 1
Koordinaten (UTM) 32.500.078 / 5.647.131**

- WEA 6:** Typ Nordex N163
Waldeck-Frankenberg, Gemarkung Schiffelbach,
Flur 11, Flurstück 2
Koordinaten (UTM) 32.501.562 / 5.645.233
- WEA 9:** Typ Nordex N163
Waldeck-Frankenberg, Gemarkung Schiffelbach,
Flur 11, Flurstück 2
Koordinaten (UTM) 32.502.164 / 5.644.808
- WEA 11:** Typ Nordex N163
Waldeck-Frankenberg, Gemarkung Schiffelbach,
Flur 10, Flurstück 23/4
Koordinaten (UTM) 32.501.011 / 5.643.580

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen des Typs Nordex N163 mit 5.700 kW Nennleistung, 164 m Nabenhöhe, 163 m Rotordurchmesser an den gemäß Antragsunterlagen ausgewiesenen Standorten, inklusive der erforderlichen Kranstell- Lager- und Montageflächen.

In diese Genehmigung nicht eingeschlossen ist der Ausbau von Zuwegungen sowie die Kabeltrasse.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Hessischer Verwaltungsgerichtshof
Goethestraße 41 - 43
34119 Kassel

erhoben werden.

Ein eventueller Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage ist gemäß § 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung zu stellen und zu begründen.

Soweit die Klage nur gegen die hiermit getroffene Kostenentscheidung gerichtet wird, ist sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids beim Verwaltungsgericht zu erheben:

**Verwaltungsgericht Kassel
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel**

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **Dienstag, den 05.11.2024** (erster Tag) bis **Montag, den 18.11.2024** (letzter Tag) auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Kassel (www.rp-kassel.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (mo-do von 08:00-16:30 Uhr und fr von 08:00-15:00 Uhr) an folgende Telefonnummer: 0561 106 4747 oder an folgende E-Mail-Adresse: immissionsschutzks@rpks.hessen.de.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekanntgegeben.

Die Klagefrist endet am **18.12.2024**.

Kassel, den 23.10.2024

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III – Umweltschutz -
Az.: RPKS - 33.1-53 e 0412/1-2023/1-Sz